



Amt: Bauverwaltung
Az.: 632.203 / 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.11.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren zum Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage, Geierweg 26, Flst. 4740/4

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauantragsteller haben ein Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren zum Umbau und Sanierung des Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Geierweg 26 gestellt.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Langes Wässerle“. Geplant ist der Umbau des Bestandsgebäudes sowie die Modernisierung von diesem. In diesem Zusammenhang soll der Balkon im südlichen Bereich zurückgebaut und die Treppe im nördlichen Gebäudebereich abgerissen werden. Durch die Sanierungsmaßnahmen sind die planungsrechtlichen Belange der Gemeinde nicht tangiert. Das Wohnhaus hat Grundabmessungen von ca. 8,50 m auf 12,50 m. Die zwei notwendigen Stellplätze werden entsprechend nachgewiesen.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren zum Umbau und Sanierung des bestehenden Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Geierweg 26 Kenntnis.
2. Notwendige Anpassungsarbeiten (z. B. an Gehwegen, Randsteinen und Straßenbeleuchtung) sind auf Kosten der Bauherren durchzuführen.

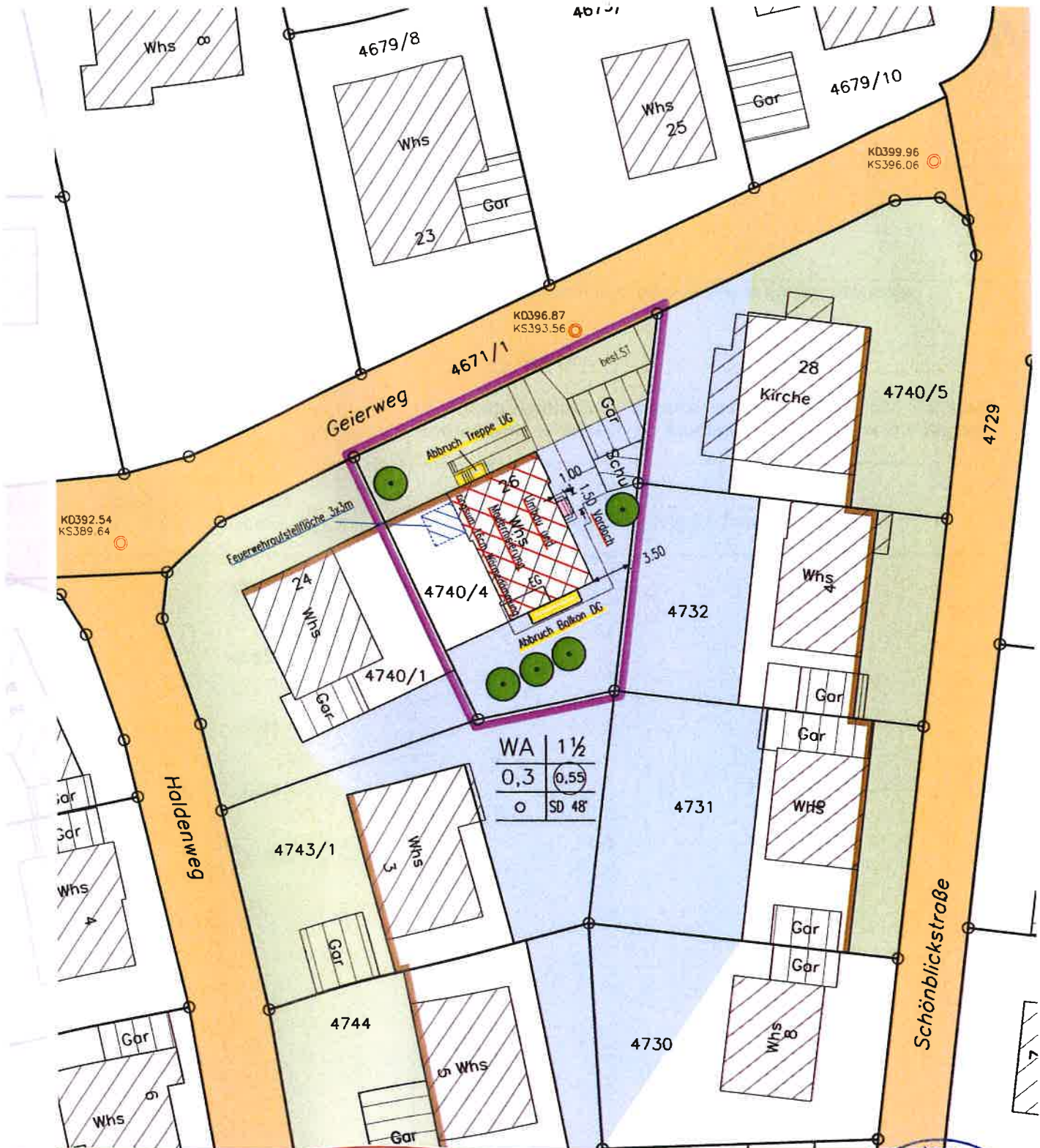
Aufgestellt:
Dußlingen, 23.10.2019

Manz

Landkreis: Tübingen
 Gemeinde: Dußlingen
 Gemarkung: Dußlingen

LAGEPLAN

zeichnerischer Teil zum Bauantrag
 §4 LBO VVO



Abstandsflächen betragen ringsum 2,50m und liegen alle innerhalb der Grundstücksgrenzen

Übereinstimmung des zeichn. Teils mit dem Auszug aus dem Kataster und die vollständige Einzeichnung
 §4(4) LBOVVO wird bestätigt.

Maßstab 1:500
 gezeichnet im Neuen System
 2019-075-00



Gefertigt:
 Plochingen, 12.09.2019
 Vermessungsbüro
 joachim sigmund

Am Markt 11, 73207 Plochingen

